

An die
anerkannten Träger der Jugendhilfe
gem. § 75 SGB VIII
sowie die Hochschule Coburg

Ansprechpartner /
Herr Schmerbeck

Telefon 09561 / 89 1568
Telefax 09561 / 89 2569
Ulrich.Schmerbeck@coburg.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 51-
Unsere Nachricht vom:

Datum / 08.11.2022

**Fortschreibung der Jugendhilfeplanung der Stadt Coburg
gemäß § 80 SGB VIII, Teilplanungsbereich "Jugendarbeit"
Ausschreibung der Trägerschaft für die aufsuchende Jugendarbeit im
Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption Jugendarbeit 2030**

STADT COBURG
Steingasse 18
96450 Coburg

EG / ZiNr. E17

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Jugendhilfesenates vom 19.10.2022 und in der Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2022 wurde die Gesamtkonzeption Jugendarbeit 2030 in ihrem Grundsatz beschlossen.

WIR SIND FÜR SIE DA
Mo, Di, Do 08:30-15:30 Uhr
Mi, Fr 08:30-12:00 Uhr

Entsprechend des in diesem Zusammenhang relevanten Stufenplans wurde von den o.g. Gremien ebenfalls die Installation einer aufsuchenden Jugendarbeit und die Vergabe der Trägerschaft an einen freien Träger der Jugendhilfe beschlossen.

Die Stadt Coburg setzt daher ein Ausschreibungsverfahren in Gang, um in der Sitzung des Jugendhilfesenates am 08.03.2023 über die Vergabe der Trägerschaft für die aufsuchende Jugendarbeit zu entscheiden.

BANKVERBINDUNGEN
Sparkasse Coburg – Lichtenfels
IBAN:
DE50 7835 0000 0092 0151 14

HypoVereinsbank
IBAN:
DE53 7832 0076 0001 4392 00

Wir bitten alle interessierten Träger um Einreichung einer entsprechenden Konzeption für die aufsuchende Jugendarbeit bis **spätestens Do., 03.02.2023**. Diese ist digital im PDF-Format einzureichen an das Amt für Jugend und Familie der Stadt Coburg, Herrn Ulrich Schmerbeck.

VR-Bank Coburg eG
IBAN:
DE53 7836 0000 0000 8907 82

Die für die Einreichung der pädagogischen Konzeption relevanten Voraussetzungen bzw. Eckdaten finden Sie in der Anlage.

Postbank Nürnberg
IBAN:
DE59 7601 0085 0030 5618 55

Mit freundlichen Grüßen



Can Aydin
3. Bürgermeister
Referent für Soziales, Bildung und Kultur

coburg.de
mein-coburg.de

Anlage

Voraussetzung/Eckdaten für die Einreichung der Konzeption aufsuchende Jugendarbeit.

Trägerrelevante Voraussetzungen

- Der Träger ist gem. § 75 SGB VIII ein anerkannter Träger der Jugendhilfe
- Der Träger verfügt über personelle Ressourcen im pädagogischen Bereich, um Vertretungsregelungen zu gewährleisten und Arbeitsaufkommen flexibel zu gestalten.

Konzeptionelle Eckdaten

- Grundlage für das pädagogische Konzept der aufsuchenden Jugendarbeit bildet die Gesamtkonzeption Jugendarbeit 2030, insbesondere der Abschnitt 6.1., Seite 7 ff. (siehe Anlage).
- Situationsanalyse, Bedarfsermittlung, Zielgruppe, Zielsetzung, Aufgabenschwerpunkte und Evaluationsmaßnahmen sind praxisrelevant auszuführen.
- Innovative Umsetzungsideen sind erwünscht.
- Anregungen zur Realisierung der notwendigen Räumlichkeiten sind willkommen.

Personelle Eckdaten

- Personalumfang: Zwei Stellen, je 30 Wochenstunden, paritätische Besetzung
- Qualifikation: Sozialpädagog*in (BA)
- Eingruppierung: TVöD, SuE 12
- Arbeitszeiten sollen je nach Bedarf auch Tagesrandzeiten und das Wochenende abdecken.

Finanzielle Eckdaten

- Die o.g. Personalstellen werden voll umfänglich von der Stadt Coburg finanziert.
- Trägern, die über keine von der Stadt Coburg finanzierte Geschäftsführung bzw. Verwaltungskraft verfügen, wird für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben seitens der Stadt Coburg eine Kostenpauschale gewährt. Deren Umfang wird in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Träger der aufsuchenden Jugendarbeit und der Stadt Coburg vereinbart.